

**Preisblatt der Stadtwerke Achim AG
für die Nutzung von Elektrizitätsversorgungsnetzen durch
Sondervertragskunden mit Leistungsmessung**

Preise gültig ab 01.01.2013

Für die Nutzung der Elektrizitätsversorgungsnetze der Stadtwerke Achim AG und der vorgelagerten Netzbereiche gelten die nachstehenden Regelungen und Preise.

Preisbestandteile

1a). Preise für Netznutzung

Die Preise beinhalten die Bereitstellung der Netzbetriebsmittel (Leitungen, Schaltanlagen, Transformatoren), die Systemdienstleistungen und die mit dem Energietransport verbundenen Leistungs- und Arbeitsverluste.

In den ausgewiesenen Preisen ist die statistische Durchmischung der einzelnen Übertragungsleistungen, der sogenannte Gleichzeitigkeitsgrad, der die nicht zeitgleiche Inanspruchnahme des Netzes durch die Gesamtheit der Netzkunden widerspiegelt, bereits berücksichtigt.

Bemessungsgrundlage für die Entgeltermittlung sind die gemessene Jahreshöchstleistung und Jahresarbeit des Kunden.

| Leistungspreissystem für Entnahme mit Lastgangzählung | Jahresleistungspreissystem | | | |
|-------------------------------------------------------|----------------------------|--------------|--------------------------|--------------|
| | Benutzungsdauer* < 2500 | | Benutzungsdauer* >= 2500 | |
| | Leistungspreis | Arbeitspreis | Leistungspreis | Arbeitspreis |
| Mittelspannung MSP | 11,65 €/kWa | 2,61 ct/kWh | 61,06 €/kWa | 0,63 ct/kWh |
| Umspannung MSP/NSP | 13,75 €/kWa | 3,43 ct/kWh | 84,35 €/kWa | 0,61 ct/kWh |
| Niederspannung NSP | 24,58 €/kWa | 3,30 ct/kWh | 51,72 €/kWa | 2,22 ct/kWh |

*) Die Benutzungsdauer ist der Quotient aus der gemessenen Jahresarbeit und der gemessenen Jahreshöchstleistung des Kunden.

Bemessungsgrundlage für die Entgeltermittlung sind die gemessene Monatshöchstleistung und Monatsarbeit des Kunden. Der Netzkunde teilt der Stadtwerke Achim AG vor Beginn des Abrechnungszeitraums verbindlich mit, dass er eine Abrechnung auf Basis des Monatsleistungspreissystems wünscht.

| Leistungspreissystem für Entnahme mit Lastgangzählung | Monatsleistungspreissystem | |
|-------------------------------------------------------|----------------------------|--------------|
| | Leistungspreis | Arbeitspreis |
| Mittelspannung MSP | 10,18 €/kWh | 0,63 ct/kWh |
| Umspannung MSP/NSP | 14,06 €/kWh | 0,61 ct/kWh |
| Niederspannung NSP | 8,62 €/kWh | 2,22 ct/kWh |

Bei Ausfall der Eigenerzeugung fallen folgende Entgelte für die Inanspruchnahme der Netzreservekapazität an:

| Leistungspreissystem für Entnahme mit Lastgangzählung Netzreservekapazität | Reservekapazität Dauer der Inanspruchnahme | | |
|----------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------|---------------|---------------|
| | 0 - 200 h/a | 200 - 400 h/a | 400 - 600 h/a |
| Mittelspannung MSP | 29,14 €/kWa | 34,96 €/kWa | 40,79 €/kWa |
| Umspannung MSP/NSP | 34,37 €/kWa | 41,25 €/kWa | 48,12 €/kWa |
| Niederspannung NSP | 61,45 €/kWa | 73,75 €/kWa | 86,04 €/kWa |

1b). Aufschlag bei abweichender Spannungsebene von Entnahmestelle und Messung

Üblicherweise befinden sich die Entnahmestelle und die Messung auf der gleichen Spannungsebene. Bei Abweichung hiervon werden die bei der Messung nicht erfassten Verluste pauschal durch Aufschläge auf den jeweiligen Arbeitspreis der Netznutzung berücksichtigt.

| Entnahmestelle | Messung | Aufschlag |
|---------------------|---------------------|-------------|
| Mittelspannungsnetz | Niederspannungsnetz | 0,04 ct/kWh |

2. Belastung durch KWK-Gesetz

Die Preise verstehen sich zuzüglich der Mehrkosten, die aus dem Gesetz für die Erhaltung, die Modernisierung und den Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung resultieren.

3. Konzessionsabgabe

Den Entgelten wird die Konzessionsabgabe hinzugerechnet. Ob ein Kunde als Tarifkunde oder Sondervertragskunde abgerechnet wird, hängt von Art und Umfang der Belieferung ab. Die Konzessionsabgaben richten sich auf der Grundlage des Konzessionsvertrags mit der Stadt Achim (Gemeinde) für das Netzgebiet nach der gültigen Konzessionsabgabenverordnung und werden in voller Höhe an die Gemeinde weitergeleitet. Unbeschadet des § 2 Abs. 4 KAV betragen die Konzessionsabgaben für das Versorgungsgebiet der Stadtwerke Achim AG in der Gemeinde derzeit:

| | Schwachlasttarif | Tarifkunden | Sondervertragskunden |
|------------------------------------|------------------|-------------|----------------------|
| Stadt Achim: bis 100.000 Einwohner | 0,61 ct/kWh | 1,59 ct/kWh | 0,11 ct/kWh |

4. Verrechnungspreis

Leistungen der Messung, des Messtellenbetriebs und der Abrechnung werden gesondert in Rechnung gestellt und sind dem Preisblatt für Messung und Abrechnung zu entnehmen.

5. Weitere Preisbestandteile (insbesondere Zuschlag gemäß §19 Abs. 2 Satz 7 StromNEV)

Die Preise verstehen sich zuzüglich Abgaben und Umlagen aufgrund gesetzlicher oder behördlicher Regelungen, insbesondere der sogenannten "§ 19-Umlage" gemäß § 19 Abs. 2 Satz 7 StromNEV sowie der sogenannten "Offshore-Haftungsumlage" gemäß § 17 f Abs. 5 EnWG und ggfs. weiterer Umlagen in der jeweils gültigen Höhe.

6. Umsatzsteuer

Alle aufgeführten Preise sind Nettopreise und gelten zuzüglich der jeweils gesetzlich geltenden Umsatzsteuer (z. Z. 19%).